

Schweizerische Volksfürsorge

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **14 (1922)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351662>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Volkswirtschaft.

Indexzahlen der schweizerischen Grosshandelspreise. Die folgenden Angaben sind einer Arbeit von Dr. J. Lorenz in Zürich entnommen, die eine tabellarische Zusammenstellung der Preisverhältnisse von 82 Handelsartikeln zum Gegenstand hat. Da es uns unmöglich ist, die Zahlen für alle 82 Artikel aufzuführen, beschränken wir uns auf deren Wiedergabe für Lebensmittel und Genussmittel (Durchschnitts-Indexzahlen).

	Nahrungsmittel		3 Genussmittel	Total	Mehr als 1914 in %
	9 tierische Artikel	14 pflanzliche Artikel			
Index für Juli 1914	100	100	100	100	—
Index für Jan. 1920	332	288	329	316	216 %
Index für Jan. 1921	282	225	261	256	156 %
Index für Dez. 1921	222	151	310	228	128 %

Dieselbe Menge Nahrungs- und Genussmittel war somit im Januar 1920 um 216 Prozent teurer als im Juli 1914, im Januar 1921 noch um 156 Prozent und im Dezember 1921 noch um 128 Prozent.

Aehnlich verhält es sich mit den Zahlen für andere Gruppen von Handelsartikeln. Betrug der Durchschnittsindex für landwirtschaftliche Rohstoffe (Futter- und Düngemittel) am 1. Januar 1920 noch 278, am 1. Januar 1921 noch 299, sank er bis zum 1. Dezember 1921 bis auf 130. Der Preis für landwirtschaftliche Rohprodukte steht somit nur noch 30 Prozent höher als im Juli 1914, während die Preise der *landwirtschaftlichen Produkte* immer noch 140 Prozent höher stehen als in der Vorkriegszeit.

Der Preis für industrielle Roh- und Hilfsstoffe steht noch um 91 Prozent, der für industrielle Halb- und Ganzfabrikate noch um 90 Prozent über dem Vorkriegspreis.

Ein Vergleich mit der Preisbewegung der Handelsartikel in andern Ländern ergibt mit Rücksicht auf die Valutaverhältnisse folgendes Bild:

In England sollte die Gesamtdurchschnitts-Indexziffer im Verhältnis auf 220 stehen, in Wirklichkeit steht sie auf 175; in Frankreich sollte sie auf 439,5 stehen, steht aber effektiv auf 331,5; in Deutschland sollte sie auf 8266 stehen, steht aber auf 3283.

Die Grosshandelsartikel sind somit in England um 21 Prozent, in Frankreich um 24 Prozent und in Deutschland um 60 Prozent billiger als in der Schweiz. Eine Vergleichung der Detailpreise ergäbe für die Schweiz ein noch wesentlich ungünstigeres Bild.



Schweizerische Volksfürsorge.

Der *Verwaltungsrat* der Schweiz. Volksfürsorge tagte Sonntag den 12. März 1922 im Sitzungssaal des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel. Vor Beginn der Verhandlungen gedachte der Vorsitzende in ehrenden Worten des am 4. März 1922 verstorbenen Mitgliedes Herrn Johann Fröhlich in Winterthur, der dem Verwaltungsrat seit der Gründung der Volksfürsorge angehört und an deren Entwicklung er stets lebhaften Anteil genommen hat.

Hierauf behandelte und genehmigte der Rat den von der Delegation und der Verwaltung vorgelegten Tätigkeitsbericht nebst Rechnung über das Geschäftsjahr 1921 und setzte die Abhaltung der Generalversammlung der Mitglieder auf Sonntag den 11. Juni 1922, vormittags 10 Uhr, fest. Die Generalversammlung wird in Basel, im Restaurant zur Post (beim Bundesbahnhof), abgehalten werden.

Die Genossenschaft hat sich im dritten Geschäftsjahr einer ruhigen Weiterentwicklung erfreut. Der Versicherungsbestand, der zu Beginn des Jahres 8,056,435 Franken Versicherungssumme betragen hat, ist bis zum Ende des Berichtsjahres auf 10,563,178 Fr. Versicherungssumme angewachsen. Dieser Entwicklung des Versicherungsbestandes entsprechend haben auch die Einnahmen an Prämien und Zinsen eine wesentliche Zunahme erfahren, während die Verwaltungskosten nur unwesentlich gewachsen sind. Da auch der Sterblichkeitsverlauf bei den versicherten Personen unter den der Prämienberechnung zugrunde liegenden Erwartungen geblieben ist, so ist das Rechnungsergebnis ein sehr erfreuliches.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ueberschuss der Einnahmen von 50,896.03 Fr., wovon 10,173.81 Franken dem statutarischen Reservefonds und 40,695.22 Franken dem Ueberschussfonds der Versicherten zugewiesen werden sollen. Nach Vornahme dieser Ueberweisung ist der statutarische Reservefonds auf 31,144.69 Fr. und der Ueberschussfonds der Versicherten auf 78,656.48 Franken angewachsen. Der Ueberschussfonds der Versicherten ist nach § 15 der Statuten und § 25 der allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Prämienermässigung zu verwenden. Für die im Jahre 1922 fällig werdenden Prämien derjenigen Versicherungen, welche gemäss § 25 der Versicherungsbedingungen auf Ueberschussanteile Anspruch haben, beträgt die Prämienermässigung fünf Prozent.

Im Berichtsjahr sind im ganzen 42 Versicherte gestorben, wovon 10 Personen nach Tarif 1, mit ärztlicher Untersuchung, und 8 Personen nach Tarif 2, ohne ärztliche Untersuchung, versichert waren, während 24 Todesfälle die Kollektivlebensversicherung betreffen. Für diese Todesfälle ist insgesamt der Betrag von 49,222.70 Franken an die hinterlassenen Begünstigten zur Auszahlung gekommen.

Bei der Aufnahme des Geschäftsbetriebes ist unserer Genossenschaft vom Verband schweiz. Konsumvereine ausser einem Garantiekapital von 250,000 Fr. noch ein Gründungsfonds von 100,000 Fr. zur Verfügung gestellt worden, für den Fall, dass es in den ersten Betriebsjahren nicht möglich sein sollte, sämtliche Verwaltungskosten aus den anfänglich noch bescheidenen laufenden Einnahmen zu decken. Dieser Gründungsfonds hat nie in Anspruch genommen werden müssen, so dass er als Extrareserve weiterhin zur Verfügung stehen wird.

Die gesamten Garantiemittel unserer Genossenschaft, die bei der Betriebseröffnung aus Garantiekapital und Gründungsfonds bestanden und insgesamt 350,000 Fr. betragen haben, sind durch die Ansammlung von Prämienreserven und Prämienüberträgen sowie durch die Ueberweisungen an den statutarischen Reservefonds und den Ueberschussfonds der Versicherten bis 31. Dezember 1921 auf 1,117,931.22 Fr. angewachsen, wovon am Ende des Berichtsjahres bereits 960,200 Fr. in soliden und gutverzinslichen schweizerischen Wertpapieren angelegt waren.

